

Antrag

der AfD-Fraktion

Christentum schützen – OSZE-Maßnahmen umsetzen und Übergriffe wieder transparent erfassen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die gegen christliche Kirchen und Gläubige gerichtete Gewalt ist weltweit auf dem Vormarsch. 2025 hat die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) einen umfassenden Leitfaden zum Umgang mit dem Phänomen der „antichristlichen Hasskriminalität“ vorgelegt, der sich unter anderem an die Parlamente und Regierungen der einzelnen Länder richtet. Der Freistaat Sachsen – auf dessen Gebiet ebenfalls Übergriffe auf Kirchen zu beklagen sind – sollte die dort formulierten Maßnahmen dringend aufgreifen. Dies bedeutet auch, zur vormals geübten Praxis einer transparenten Darstellung solcher Fälle zurückzukehren.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die vonseiten der OSZE angemahnten Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention der „antichristlichen Hasskriminalität“ hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit auf den Freistaat Sachsen zu prüfen und darunter insbesondere
 - a. gegen Christen sowie Bauten und Symbole des Christentums gerichtete Taten in aller Deutlichkeit öffentlich zu verurteilen und dem Phänomen einen entsprechenden Stellenwert auf der ministeriellen Arbeitsebene einzuräumen;
 - b. das Bewusstsein der Ermittlungsbehörden für entsprechende Straftaten zu stärken, damit sie in der Praxis auch tatsächlich als solche erkannt und eingeordnet werden;
 - c. zum Schaden von Kirchen verübte Straftaten regelmäßig in umfassender Weise – d. h. auch unter Berücksichtigung von Fällen mit angenommenem oder tatsächlichem allgemeinkriminellem Hintergrund – darzustellen und die Öffentlichkeit transparent darüber in Kenntnis zu setzen;

2. die durch das Staatsministerium des Innern veranlasste Umstellung der halbjährlichen Datenerhebung zur Tatörtlichkeit „Kirche / kirchliche Einrichtung“ zurückzunehmen und entsprechende Straftaten – auch solche ohne PMK-Bezug – künftig in der bis 2024 üblichen Weise abzubilden, wobei der Gefahr etwaiger Fehlinterpretationen beispielsweise durch die Hinzufügung eines Kommentars vorzubeugen ist, bzw. anderweitig eine umfassende Datenerhebung und -abfrage zu ermöglichen.

Begründung:

Der unter Punkt I genannte Leitfaden der OSZE richtet sich neben weiteren Adressaten explizit an die Regierungen der Länder.¹ Das Ziel des vorliegenden Antrags besteht entsprechend darin, die Staatsregierung zur Prüfung und Umsetzung der dort formulierten Maßnahmen zu bewegen. Insbesondere mit Blick auf eine transparente und umfängliche Erhebung bzw. Darstellung von Taten, die gegen Kirchen gerichtet sind, sieht die antragstellende Fraktion Handlungsbedarf.

In der 7. Wahlperiode war es üblich, dass die Staatsregierung auf Anfrage halbjährlich umfassende Informationen zu Straftaten mit der Tatörtlichkeit „Kirche / kirchliche Einrichtung“ veröffentlichte.² Diese Zusammenstellungen beruhten zwar lediglich auf kriminalgeographischer Grundlage – und beinhalteten daher auch Fälle, die nichts mit den Kirchen an sich zu tun hatten³ –, ließen jedoch klare Rückschlüsse auf Straftaten zum Schaden von Kirchen zu. Tatsächlich stand ein Großteil der darin abgebildeten Taten in einem solchen Zusammenhang (z. B. Fälle von Einbruchdiebstahl, Sachbeschädigung oder Brandstiftung).

Dennoch sah sich das Staatsministerium des Innern veranlasst, diese Erhebungen ab dem zweiten Halbjahr 2024 einzustellen. Begründet wurde dieser Schritt mit 'unzureichender Validität', welche die Gefahr unsachgemäßer Einordnungen mit sich bringe.⁴ Tatsächlich ist diese Gefahr jedoch äußerst gering, da die Beschreibungen („Kurzsachverhalt“) der einzelnen Fälle in der Regel unmissverständlich waren und etwaige Fehlinterpretationen künftig durch redaktionelle Kommentierung ausgeschlossen werden könnten.

Der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK), auf den die Staatsregierung inzwischen anstelle der früheren Datenerhebungen verweist, stellt indessen keinen hinreichenden Ersatz dar. Erstens lassen diese Zusammenstellungen mitunter Fälle vermissen, in denen trotz deutlicher Täterbotschaften (z. B. „Fuck the Police“ / „Burn a Church“⁵) offenbar keine PMK-Einordnung erfolgte; zweitens beschränkt sich das öffentliche Interesse eben nicht allein auf politisch motivierte Fälle, sondern betrifft auch allgemeinkriminelle Straftaten gegen Kirchen und christliche Symbole. Solche Fälle – seien es Buntmetalldiebstähle oder gemeinschädliche Sachbeschädigungen ohne augenscheinliche politische Motivation (z. B. „Eine Person spuckte in die Altarbibel und warf den Deckel einer Taufschale auf den Boden, so dass diese beschädigt wurde.“⁶) – tauchen aber erwartungsgemäß erst gar nicht in PMK-Zusammenstellungen auf.

¹ OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights, Understanding Anti-Christian Hate Crimes and Addressing the Security Needs of Christian Communities. A Practical Guide (2025).

² Siehe bspw. Drs. 7/11234, Drs. 7/12664, Drs. 7/14449, Drs. 7/15493.

³ Beispielsweise Diebstahl persönlicher Gegenstände – vgl. etwa Anlage zu Drs. 7/14449, Nr. 99.

⁴ Dazu Drs. 8/3856 sowie vorangehend die Stellungnahme der Staatsregierung zu Drs. 7/12371.

⁵ Siehe Drs. 7/12664 Anlage Nr. 101 i. V. m. Drs. 7/15493 zu Frage 183.

⁶ Drs. 7/11234, Nr. 10 i. V. m. Drs. 7/15493, Nr. 8.

Im Ergebnis ist die Öffentlichkeit durch die Abschaffung der halbjährlichen Datenerhebung schlechter informiert als zuvor.⁷ Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, diesem Missstand entgegenzuwirken.

Dresden, 02.02.2026

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg,
MdL und AfD-Fraktion



Unterschieden von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 02.02.2026

⁷ Im August 2025 informierten die Ev. Landeskirche und das kath. Bistum Dresden-Meißen bspw. darüber, dass sich innerhalb eines Jahres fast 70 Fälle von Vandalismus ereignet hätten. Die Staatsregierung sah sich jedoch auf Nachfrage (Drs. 8/3856, Frage 4) nicht imstande, Angaben zu diesen Vorfällen zu machen.